

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0057/2022
öffentlich

| | |
|-------------|----------------------|
| Amt: | Bau- und Ordnungsamt |
| Bearbeiter: | Kathrin Eckert |

| | |
|---------------|------------|
| Datum: | 21.07.2022 |
| Aktenzeichen: | 61 26 |

| Gremien: | Datum: | TOP: | Beschlussvorschlag: | | | Abstimmungsergebnis: | | |
|------------------------|------------|------|---------------------|--------|--------|----------------------|--------|---------|
| | | | angen. | abgel. | geänd. | angen. | abgel. | enthal. |
| Ortschaftsrat Ebendorf | 20.09.2022 | | X | - | - | 6 | 0 | 2 |
| Bauausschuss | 27.09.2022 | | X | - | - | 5 | 0 | 0 |
| Hauptausschuss | 04.10.2022 | | X | - | - | 6 | 0 | 0 |
| Gemeinderat | 11.10.2022 | | X | - | - | 15 | 0 | 0 |

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

| Mitzeichnung der Ämter / Bereiche: | | | | | | |
|------------------------------------|-------------------|----------------------------------|-----------------------|------------------------------------|---|-------------------|
| Hauptamt (HA) | Finanzen (FIN) | Bau- und Ordnungsamt (BOA) | Bürgerservice (SV) | Unternehmer-büro / GM (UB / GM) | Hochbau / Wirtschaftshof (HB / WiHof) | Schulen (SCHU) |

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Flur 1, Gemarkung Ebendorf)
Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Flur 1, Gemarkung Ebendorf); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

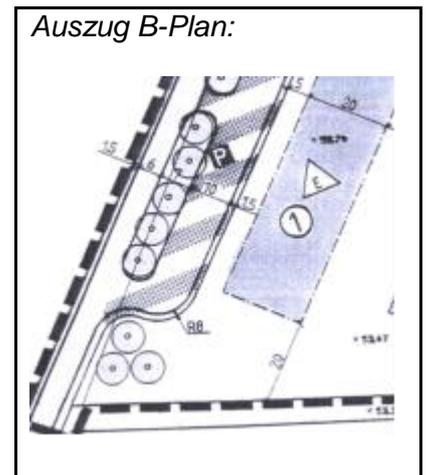
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Flur 1, Gemarkung Ebendorf)

Aufstellungsbeschluss

Der sogenannte Vorhabenträger plant die Vorbereitung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Flurstückes 9/22 der Flur 1 in der Gemarkung Ebendorf. Zur Umsetzung des Vorhabens ergibt sich die Notwendigkeit zur Anpassung des aktuellen Planungsrechts = Bebauungsplan Nr. 2 „Mühlenfeld“ – Ebendorf. Maßgeblich berührt ist das Flurstück 9/22 sowie das unmittelbar an der Verkehrsfläche belegene Flurstück 51/3, jeweils in der Flur 1 der Gemarkung Ebendorf.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht grundsätzlich kein Anspruch.

Zur Bebauung einer Teilfläche des Flurstückes 9/22, Flur 1 in der Gemarkung Ebendorf wurde gegenüber dem Landkreis Börde eine Bauvoranfrage eingereicht. Im Zuge des Verfahrens wurde klargestellt, dass die Zulässigkeit des Bauvorhabens ausschließlich über eine Änderung des Bebauungsplanes (Anmerkung: dieser sieht aktuell kein Baufeld zur Errichtung eines Einfamilienhauses vor) zu erreichen ist, das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt. Im Ergebnis wurde die Bauvoranfrage negativ beschieden -> Verweis auf Bescheid des Landkreises Börde vom 22.09.2021 (Az. 2021-1029-na).



Unter Berücksichtigung dieser Sachlage zur Bauvoranfrage wird aus Sicht der Verwaltung generell die Einleitung des Planverfahrens i.V.m. dem städtebaulichen Vertrag (Kostenerstattung durch den Vorhabenträger / Verweis auf BV-0056/2022) empfohlen.

Der Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" – Ebendorf beinhaltet die Flurstücke 9/22 und 51/3, jeweils in der Flur 1 der Gemarkung Ebendorf, er ist als Anlage beigefügt.

Das Planungsziel besteht grundsätzlich in der Erweiterung der überbaubaren Fläche durch Festsetzung von Baugrenzen.

Das Planverfahren soll im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Ebendorf erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: § 2 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|-------------------------------|---------|
| Kosten der Bearbeitung in EUR | «50,00» |
|-------------------------------|---------|

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

| | | | |
|--|---|---|---|
| 1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) € | 2) Jährliche Folgekosten/ -lasten € | 3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € € | 4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) € |
|--|---|---|---|

| | | |
|---|---|-------------------------------|
| im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | betreffende Buchungsstelle |
|---|---|-------------------------------|

Anlagen

Darstellung des Geltungsbereiches